

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 42 (1891)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch den *Lichtungsbetrieb* wird die Rentabilität durch den starken Lichtungszuwachs bei vermindertem Vorrath erheblich gesteigert, dagegen lässt sich eine Erhöhung des Gesamtertrages noch nicht nachweisen. Eine frühere Hiebsreife der Bestände kann man durch den Lichtungsbetrieb unzweifelhaft erzielen. Der Verfasser sagt: Der Lichtwuchsbetrieb möge nur in Beständen bester Bonität mit quantitativ und qualitativ zuwachs-fähigen Holzarten, welche die kostenlose Begründung des Bodenschutzholzes, des Unterwuchses oder wenigstens die sehr billige und sichere Herstellung desselben voraussehen lassen, grundsätzlich als Massnahme zur Erhöhung der Rentabilität der Waldwirthschaft betrachtet werden.

Die kleine Schrift ist recht lesenswerth und zwar auch für diejenigen, welche der Begründung der Ansichten des Verfassers nicht durchweg beipflichten können.

Verschiedenes.

Auf Seite 160 des Oktoberheftes des praktischen Forstwirthes von 1890 sind folgende Korrekturen anzubringen:

Zeile 23 von oben Botenwil 176 statt „Bohnwil 176“,
„ 26 „ „ Schmidrund 86 „ „Schmidründ 86“,
„ 27 „ „ Niederwil 93 „ „Hinderwil 93“.

Aufruf an die deutsche Jägerwelt.

Die Entwicklungsgeschichte der Raubthiere, d. h. die wunder-vollen Formänderungen, welche das Ei derselben von der Befruchtung an bis zur Ausbildung des geburtsreifen Jungen durchläuft, sind leider am einheimischen Raubzeuge noch wenig erforscht. Ich bitte desshalb, meine Absicht, diese Lücke auszufüllen, dadurch zu unterstützen, dass von allen weiblichen Raubthieren (besonders Marder, Iltis, Dachs, Fischotter), die in den Monaten Februar bis Anfang April erlegt werden, die innern Geschlechtsorgane (Tragsack und Eierstock) herausgenommen und an das *Zoologische Institut* in Erlangen (Bayern) eingesandt werden. Für jeden gefüllten Tragsack setze ich eine Prämie von drei Mark aus und bitte, dieselbe sammt den Verpackungskosten der Einfachheit halber durch Nachnahme zu erheben.

Mit Weidmannsheil!

Dr. A. Fleischmann, Privatdozent der Zoologie.

Wenn man nach Eröffnung der Leibeshöhle die Schlingen des Darmes zur Seite legt, dann sieht man hinter der Harnblase zwei ziemlich dicke Schläuche zu beiden Seiten der Wirbelsäule gegen die Nieren hin aufsteigen. Das sind die beiden Hörner der Gebärmutter oder des Tragsackes, an deren oberen Enden die Eierstöcke sitzen. Während diese Schläuche nur geringe Dicke besitzen, so lange das Thier nicht trächtig ist, treten, wenn sich Embryonen in ihrer Höhlung entwickeln, bedeutende Anschwellungen an ihnen auf.

Es ist nothwendig, die Bauchhöhle jedes erlegten weiblichen Raubthieres möglichst schnell nach dem Tode zu eröffnen, den Tragsack nebst anhängendem Eierstocke der Leiche zu entnehmen und ihn in gewöhnlichen Weingeist (Spiritus) zu werfen. Die schnelle Ausweidung des Thieres erscheint deshalb geboten, weil die rasch nach dem Tode eintretende Fäulniss im Tragsacke die dort etwa vorhandenen Eier oder Embryonen zerstören würde.

Preis Ausschreiben.

Der Vorstand des Thierschutzvereins in Gera hat zwei Preise im Betrage von 60 und 40 Mark für das Verlagsrecht der zwei besten Arbeiten über die Frage:

„Was ist von den Besitzern, den Thierschutzvereinen und den Behörden zum Schutze der Ketten- und Zughunde zu thun?“

ausgesetzt. Je nach Umfang kommen entweder die zwei besten oder nur die beste der eingesandten Arbeiten in einer möglichst billigen Broschüre zur Veröffentlichung und Verbreitung. Jede Arbeit ist mit einem Motto zu versehen, und die Adresse schliesse der Herr Verfasser in ein Kouvert mit gleichem Motto ein. Einsendungen sind bis zum 1. Juli 1891 an den Vorsitzenden *Emil Fischer* in Gera (Reuss) zu richten.

Aus Weingarten (Württemberg) wird berichtet: Im vorigen Jahre ist der wälderverwüstende Nonnenschmetterling von Bayern herüberkommend auch in mehreren Wäldern Oberschwabens aufgetreten, am stärksten und verheerendsten im hiesigen Revier (zwischen Weingarten und der Waldburg). Nach den günstigen Erfahrungen, welche 1856 die fürstlich Wolfegg'sche Forstverwaltung insofern gemacht hat, als die damals von der Nonne verwüsteten Bäume stehen gelassen wurden, im folgenden Frühjahr wieder auschlügen und sich allmählig völlig erholten, liess die königliche Forstverwaltung die Bäume stehen. Nun aber zeigt sich gerade im hiesigen Revier (die übrigen Waldungen in ganz Oberschwaben, wo sonst die Nonne sich zeigte, sind besser davongekommen), dass die Bäume von oben herab dürr werden, indem sich am Cambium bläuliche Flecken zeigen. Unter solchen Umständen bleibt, um nicht auch dem Borkenkäfer förmlich den Tisch zu decken, nichts anderes übrig, als den ganzen Waldtheil niederzulegen, und zwar so rasch, als möglich. Die königliche Forstdirektion hat bereits Anordnungen dazu getroffen. Nicht weniger als 180,000 Festmeter Holz sollen in den nächsten Wochen geschlagen werden; acht Forstassistenten und mehrere Forstreferendare sind zur Leitung dieser Arbeiten hieher kommandirt; 300 bis 350 Holzhauer werden aus verschiedenen Landestheilen hier eintreffen und in eigens für sie errichteten Baracken untergebracht werden. Auch Waldbahnen werden gebaut zur leichteren Fortschaffung des Holzes. Der auf diese Weise niederzulegende Wald umfasst etwa den vierten Theil des diesseitigen Reviers.

Aus Bayern, Ende März. — In Befürchtung abermaliger Verheerungen durch die Nonnenraupe hat die bayerische Forstverwaltung für Schutzvorkehrungen (Leimringe an den Bäumen etc.) in allen Staatsforsten 1,400,000 Mark ausgeworfen.

„Holzverkaufsanzeiger“.